

Leserbrief von Christine Häuser zum Thema **Wichtige Fragen zum Neuen Personal**

(Dem ZDS-DZfMR e. V. zugesendet per Email am 28.10.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung vom neuen **Personalausweis** im November 2010 wurden die bereits erkannten Mängel bzgl. offener Sicherheitsfragen sowie die vorhandenen Nachteile für den Ausweis-Inhaber nicht beseitigt. Dieses läßt sich schon im Muster-Abdruck zum neuen Personalausweis gut erkennen (Quelle: Bundes Ministerium des Innern -BMI).

So ist unter Staatsangehörigkeit weiterhin „DEUTSCH“ eingetragen, obwohl es einen Staat „DEUTSCH“ -im Gegensatz zu Österreich z.B.- überhaupt nicht gibt. „Deutsch“ ist ja eigentlich die Bezeichnung für eine Sprache oder ein Unterrichtsfach in der Schule.

Aus einem Schreiben vom Landrat des Landkreises Demmin (v. 01.03.2006, Az: 33.30.20) ist zu entnehmen, dass die Bundesrepublik Deutschland (BRD) *keine eigene Staatsangehörigkeit* besitzt; der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil Nr. 75529/01 außerdem festgestellt, dass die BRD *kein wirksamer Rechtsstaat* ist.

Laut Bekanntmachung vom Deutschen Amt für Menschenrechte v. 01.09.10 (www.deutsches-amt.de) ist die Bundesrepublik "kein Staat, sondern geschäftsführender Justiziar der Ländersimulationen in einem staatlich - vorgetäuschem Provisorium und wird nicht regiert, sondern geschäftsmäßig als Wirtschafts- und Verwaltungseinheit unter Besatzung betrieben. (Art. 65, 120, 133 GG). Das Grundgesetz ist keine Verfassung sondern Besatzungsrecht

(Grundgesetz Artikel 120, 125). Jeder Deutsche ist **Personal** (Bundes**personal**ausweis) der Wirtschafts- und Verwaltungseinheit Bundesrepublik (in) Deutschland.

Dies verstößt gegen die universellen Menschenrechte!

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 15:

1. Jeder hat das Recht auf eine **Staatsangehörigkeit**.

2. Niemandem darf seine **Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen** noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln."

Bereits hieraus ergeben sich einige wichtige Fragen, die die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen eigentlich beantworten können sollten.

Hinzu kommt die Schreibweise der Personendaten in Großbuchstaben (Bsp.: MUSTERMANN, ERIKA) und der Eintrag als „Name“ statt als „Familiename“. Wird damit etwa eine **juristische Person** gleichen Namens geschaffen, die nunmehr als Sache gehandelt wird und unter das Handelsrecht (Handelsgesetzblatt -HGB, Uniform Commercial Code -UCC) der BRD fällt (Bund = Verwaltungseinheit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes)?

Denn darauf weist auch der Buchautor Andreas Clauss in seinem vielfach beachteten Vortrag „Der Mensch als Sache“ vom 11. Sept. 2010 hin (www.bewusst.tv). Weitere Einzelheiten zu dieser Erkenntnis lassen sich unter: www.natuerlicheperson.de → “Sklaven” finden.

Da das Grundgesetz und die Rechtsordnung der Bundesrepublik als Wirtschafts- und Verwaltungseinheit bis heute ein militärisches Ordnungsgesetz sind, in dem alle Personen als Personal quasi unter Betreuung stehen, bedeutet das wohl, daß die Deutschen Staatsbürger als Ausweis-Nutzer nach einem gedungenen Werksvertrag somit keine Rechte haben.

Hierauf weist auch das Deutsche Amt für Menschenrechte mehrfach hin. Die Beantragung / Ausstellung eines “falschen Ausweises” könnte ebenso juristische Schritte zur Folge haben: z.B. Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (§ 169 u.a. StGB), das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder das Universales Menschenrechts Gesetz (UMRG).

Mit Wegfall der sogenannten Staatshaftung haften nunmehr die Mitarbeiter in den BRD-Verwaltungseinheiten mit ihrem Privatvermögen, da nunmehr Privathaftung gilt.

Deutsche Staatsbürger, die keine juristische Person und auch kein Personal der „Firma BRD“ mehr sein möchten, brauchen auf ihre Bürgerrechte (Menschenrechte u.a. Grundrechte) nicht zu verzichten, denn es gibt ja Möglichkeiten zur Abhilfe, wie z.B. die Personenstandserklärung (mit Vor- aber auch Nachteilen!) oder die Erklärung zum veränderten Personenstand in Geschäftsführung ohne Auftrag gem. BGB § 677 als Natürliche Person im Sinne BGB § 1.

Durch eine Mitarbeit / Mitgliedschaft im „Zentralrat Deutsche Staatsbürger - Deutsches Zentrum für MenschenRechte“ profitieren immer mehr Deutsche Staatsbürger von den Vorteilen unserer Schutzgemeinschaft mit einem eigenen Rechtskreis und der diplomatischen Immunität gem. der „Immunitätsgesetze aus der universalen Charta für Menschenrechte v. 22.11.09 – www.deutschlandanzeiger.com)

Zur Verhinderung von Verstößen / Straftaten gegen bestehende Gesetze, zur Vermeidung von weiteren Menschenrechtsverletzungen gegenüber Deutschen Staatsbürgern und zum Schutz der Mitarbeiter in den BRD-Verwaltungen (Privathaftung für dienstliches Fehlverhalten) sollten wir jetzt **fordern**:

- a) Umfassende Information / Aufklärung der Bürger durch die kommunalen Verwaltungen / Meldeämter,
- b) Aussetzen der Ausgabe der derzeitigen Personalausweise bis die offenen Fragen geklärt sind,
- c) Einführung eines neuen, geänderten **Personenausweises** mit Eintrag der gültigen Staatsangehörigkeit gem. RuStAG 1913,
- d) Eintrag Familienname und Vorname in Groß-/ Kleinschreibung (z.B. Mustermann, Erika).

Ich wünsche dem ZDS weiterhin viel Erfolg bei der hilfreichen Unterstützung der Deutschen Staatsbürger!

Christine Häuser

(mit der Veröffentlichung auf der Weltnetzseite vom ZDS bin ich einverstanden!)

Sehr geehrte Frau Häuser,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und Ihre Erfolgswünsche für die Durchsetzung der verbrieften Rechte durch unsere Vereinsarbeit für das ganze Deutsche Staatsvolk. Wir freuen uns über Ihre Zuschrift, die wir mit unserer Stellungnahme zum staatsrechtlichen Sachverhalt auch gerne veröffentlichen, weil das von Ihnen aufgegriffene Thema sicherlich viele Menschen in Deutschland interessieren wird.

Herzlich gerne würden wir Ihre konstruktiven Vorschläge allen für die Anwendung der geltenden Recht(s)ordnung verantwortlichen Landräten in allen deutschen Ländern unterbreiten, was jedoch keinen Erfolg versprechen würde, weil die Fremdverwaltung in Deutschland nicht legitimiert ist, den Personenstand der Deutschen entgegen ihrer Verwaltungsvorschriften in eigenem Antrieb ändern zu dürfen. Denn die Verwaltung in Deutschland kennt die Menschenrechte nicht, weil sie mit dem Völkerrechtssubjekt Staat Deutsches Reich nicht identisch ist.

Die BRD ist zwar de facto als Wirtschafts- und Verwaltungseinheit nach Art. 65, 133 GG, aber nicht de jure (§15 GVG) (Rittersturzkonferenz, Frankfurter Dokumente, Überleitungsvertrag...) vorhanden.

Da eine Verwaltung in Deutschland kein eigenes Staatsbürgerschaftsgesetz haben kann, sind und bleiben die Deutschen als Angehörige des Reichs bis an ihr Lebensende Reichsbürger, sofern sie auf eigenen Wunsch außerhalb Deutschlands keine Staatsbürgerschaft eines anderen Staates beantragen und annehmen möchten. Nach Art. 45 der HLKO aus 1907 kann von den Siegermächten kein Deutscher gegen seinen Willen zur Verfassungsuntreue gezwungen werden.

Weil wir mit dem ZDS-DZfMR e. V. das Völkerrecht im Netzwerk Menschenrechte vertreten, sind alle unsere Mitglieder natürliche Personen mit dem Anspruch auf Grundrechte.

Die Bediensteten in der BRD-Verwaltung sind sicherlich alle der Meinung, daß Sie sich niemals etwas zu Schulden kommen lassen haben. Das ist aber ein Irrtum, denn Sie begehen täglich Menschenrechtsverletzungen gegen das Bekenntnis des Deutschen Volkes nach Art. 1(2) GG, weil die Menschenrechtsverletzung nicht als Straftat definiert worden ist. Und deswegen machen sie weiter, weil sie für die Straftaten nach §1 StGB irrtümlich nicht bestraft werden. Aber diese Straftat ist völkerrechtlich definiert und die Bediensteten können sich auf §1 StGB nicht berufen. Im Ausland können Sie dann plötzlich inhaftiert werden durch einen internationalen Haftbefehl, wenn sie unsere Hinweise permanent ignorieren.

Dafür steht der ZDS-DZfMR e.V., daß nach Völkerrecht Art. 25 GG diese Straftaten in DEUTSCHLAND geahndet werden. Nur nach Völkerrecht dürfen Behörden für Menschenrechte diese Straftaten verfolgen. Der ZDS-DZfMR e. V. ist per UMR-Verfassung (Charta) ein solches Organ, um die Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Die Gewalt in der Bundesrepublik hat Grenzen, die sich aus dem Völkerrecht, Grundgesetz, Landesverfassung, Deutschem Recht, Deutscher Verfassung und dem Verwaltungsverfahrensgesetz ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZDS-DZfMR-Team